

## Aktuelles Thema

# Hintergrundpapier zur neuen Strukturfondsperiode 2014 – 2020

## Herausforderungen und europapolitische Grundlagen

Es gibt viel zu tun in Europa: die Bewältigung der Finanzkrise mit ihren wirtschaftlichen Auswirkungen, der Umgang mit dem Klimawandel, steigende Energiepreise oder der demographische Wandel. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten stehen vor der Aufgabe, diesen Herausforderungen zu begegnen und gleichzeitig die im Vertrag von Lissabon vereinbarten Ziele umzusetzen – also sozial, wirtschaftlich und räumlich, „territorial“ zusammenzuwachsen. Mit der Strategie „**Europa 2020**“ hat die EU dafür den Fahrplan festgelegt. Eine auf Wissen und Innovation basierende, wettbewerbsfähige, Ressourcen schonende, ökologische Wirtschaft, erhöhte Beschäftigung sowie soziale Integration und Armutsbekämpfung werden darin eingefordert.

Allerdings kann die Umsetzung der Europa-2020-Ziele nur dann gelingen, wenn die Potenziale aller Regionen einbezogen und Wachstumsimpulse entsprechend genutzt werden. Dies ist Gegenstand der „**Territorialen Agenda 2020 (TA 2020)**“, auf die sich die europäischen Raumordnungsminister im Mai 2011 unter ungarischer Ratspräsidentschaft geeinigt haben. In dieser politischen Selbstverpflichtung schlagen die zuständigen Minister sechs „territoriale Prioritäten“ zur Umsetzung der Europa-2020-Strategie vor:

- Förderung einer polyzentrischen und ausgewogenen Raumentwicklung
- Förderung der integrierten Entwicklung in Städten, ländlichen Gebieten und Sonderregionen

- Territoriale Integration in grenzüberschreitenden und transnationalen funktionalen Regionen
- Gewährleistung der globalen Wettbewerbsfähigkeit von Regionen durch eine starke lokale Wirtschaft
- Verbesserung der territorialen Anbindung für den Einzelnen, Gemeinden und Unternehmen sowie
- Verwaltung und Verknüpfung der Umwelt-, Landschafts- und Kulturgüter von Regionen

Ergänzend zur TA 2020 hat die „**Leipzig Charta für die nachhaltige europäische Stadt**“ von 2007 nach wie vor Bedeutung. Sie befasst sich mit der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sowie sozialem und territorialem Zusammenhalt in den Städten Europas. Dabei wird der integrierten Stadtentwicklungspolitik und der Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen auf nationaler und europäischer Ebene – insbesondere auch dem Aufbau neuer Governance-Strukturen – entscheidendes Gewicht beigemessen.

Beide Dokumente sollen dazu anregen, Engagement, Handlungsoptionen und kreative Ansätze über Verwaltungsgrenzen hinweg zu verwirklichen, um regional passgenaue Antworten auf die dringendsten Probleme in Europa zu finden. Territoriale Ansätze in die Umsetzung europäischer Politiken einzubeziehen ist ein erster Schritt in diese Richtung. Hier setzen die Programme der transnationalen Zusammenarbeit, kurz INTERREG, an.

## Strukturförderung 2014-2020

Die Europäische Union investiert über ihre Strukturpolitik in die nachhaltige Entwicklung von Städten und Regionen und damit in deren Wirtschaft, Infrastruktur sowie soziale und ökologische Zukunftsfähigkeit. Um auf die drängendsten Herausforderungen in Europa adäquat zu reagieren, soll auf Vorschlag der EU-Kommission die Strukturpolitik grundlegend verändert werden. In Vorbereitung auf die neue Siebenjahresperiode ab 2014 hat sie daher im Oktober 2011 einen Vorschlag für die Verordnungen zur Kohäsionspolitik 2014-2020 vorgelegt, der zur Zeit zwischen Rat und Europäischem Parlament verhandelt wird. Es umfasst:

- eine übergreifende, **allgemeine Verordnung**, in der die gemeinsamen Regelungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Kohäsionsfonds (KF), den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) festgelegt sind. Ziel ist es, ein besseres Zusammenspiel der einzelnen Fonds zu ermöglichen und so eine größere Wirksamkeit der EU-Maßnahmen zu gewährleisten;

- drei gesonderte Verordnungen für **EFRE, ESF** und **KF**;
- zwei Verordnungen über die Förderbereiche „**Europäische territoriale Zusammenarbeit**“ und den „**Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit**“ (EVTZ) innerhalb des EFRE;
- eine Verordnung zum **ELER**

In dem im Sommer 2011 von der Kommission vorgelegten ersten Vorschlag für den **mehrfährigen Finanzrahmen**, dem Haushalt der EU für den Zeitraum 2014 bis 2020, sind für die Strukturpolitik insgesamt 336 Milliarden Euro vorgesehen. Dies wäre rund ein Drittel des gesamten EU-Haushaltes. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Diskussion um den Finanzrahmen entwickelt und welche Mittel für die verschiedenen Politikbereiche zur Verfügung stehen werden.

Ein im März 2012 von der Kommission veröffentlichtes Arbeitspapier zum **Gemeinsamen Strategischen Rahmen** (GSR) zielt darauf ab, alle fünf Strukturfonds, also EFRE, ESF, KF, ELER, EMFF aufeinander abzustimmen. Der integrierte Ansatz soll dafür sorgen, dass die verschiedenen Fonds auf kohärente Ziele ausgerichtet sind und sich so ihre Wirkung gegenseitig verstärkt. Der Rahmen soll ab 2014 auch für die Programme der europäischen territorialen Zusammenarbeit gelten. Er benennt die wichtigsten territorialen Herausforderungen in Europa und Bereiche der Zusammenarbeit. Auch der Strategische Rahmen ist noch Gegenstand von Verhandlungen auf EU-Ebene.

Vorgesehen sind außerdem **Partnerschaftsvereinbarungen** zwischen der EU-Kommission und den jeweiligen Mitgliedstaaten. In die Erarbeitung dieser Vereinbarungen sollen auch die regionale und lokale Ebene, Sozialpartner und Nichtregierungsorganisationen einbezogen werden. Aufbauend auf den Ergebnissen der Untersuchungen zu den jeweiligen Entwicklungserfordernissen in den Mitgliedstaaten sollen Schwerpunkte und Investitionsprioritäten definiert werden. Die Partnerschaftsverträge sollen dann bestimmen, wie die Mittel für jeden Mitgliedstaat eingesetzt werden. Dies beinhaltet auch die Festlegung auf angestrebte qualitative und quantitative Ziele und deren Beitrag zur Erreichung der EU-2020-Ziele. Außerdem werden Zuweisungsrichtwerte je Fonds und Jahr festgelegt.

Für die Strukturfonds insgesamt schlägt die Kommission drei **Gebietskategorien** vor. Damit wird die Unterschiedlichkeit der Regionen innerhalb Europas berücksichtigt. Im Einzelnen werden unterschieden:

- **weniger entwickelte Regionen** (Konvergenzregionen) mit einem Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf <75% des durchschnittlichen BIP (EU 27)
- **Übergangsregionen** mit einem BIP pro Kopf zwischen 75% und 90% des durchschnittlichen BIP (EU 27). Hier wird zwischen „Phasing-out-“ und „Phasing-in-Regionen<sup>1</sup>“ unterschieden. In die erste Kategorie fallen vor allem die ostdeutschen Länder
- **stärker entwickelte Regionen** (RWB) mit einem BIP pro Kopf >90% des durchschnittlichen BIP (EU 27)

Insgesamt sind alle Verordnungsentwürfe auf die Ziele der Strategie „Europa 2020“ ausgerichtet. Es wurden **elf Förderprioritäten<sup>2</sup>** vorgeschlagen, die ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum unterstützen und die Bereiche Wirtschaft, Umwelt und Soziales miteinander verknüpfen sollen:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- Verbesserung des Zugangs zu sowie der Nutzung und Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (durch den ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (durch den EMFF)
- Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
- Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements
- Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz
- Förderung der Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen
- Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität von Arbeitskräften
- Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut
- Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen
- Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Förderung einer effizienten öffentlichen Verwaltung

<sup>1</sup> Die Kommission schlägt vor, dass Regionen, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Entwicklung das Kriterium der 75% des BIP je Einwohner überschritten haben, einem „phasing-in“-Prozess (hin zur Zielsetzung Wettbewerbsfähigkeit) unterliegen sollen. Im Gegensatz hierzu stehen Regionen, in denen das BIP je Einwohner unter 75% liegt, in einem „phasing-out“-Prozess (weg von der Zielsetzung Konvergenz)

<sup>2</sup> 32 Investitionsprioritäten werden den elf thematischen Zielen (Förderprioritäten) zugeordnet

Die Strukturfondsprogramme in den Mitgliedstaaten und Regionen sowie die Operationellen Programme der Kooperationsräume der ETZ (mit Ausnahme der Ausrichtung C – interregionale Kooperation) sollen ihre Förderung auf eine begrenzte Anzahl dieser elf Themen fokussieren. Um die Effizienz des Mitteleinsatzes zu erhöhen, wird der Einsatz revolvierender Finanzierungsinstrumente an Stelle verlorener Zuschüsse gestärkt, vor allem in den Bereichen Infrastruktur und Stadtentwicklung. Für eine größere Sichtbarkeit und Wirkung der EU-Politik vor Ort betont die Kommission darüber hinaus die Bedeutung von integrierten lokalen und regionalen Entwicklungsansätzen – für Teilregionen, Städte und

vor allem benachteiligte Stadtquartiere. Auf Basis einer breiten Beteiligung von öffentlichen, privatwirtschaftlichen und bürgerschaftlichen Akteuren sollen fachübergreifende Entwicklungskonzepte und Maßnahmenbündel erarbeitet und umgesetzt werden. Auf den ersten Blick scheint dieser Ansatz „von unten“ im Widerspruch zur Beschränkung auf von oben vorgegebene europäische Leitthemen zu stehen. Doch gerade in dieser Verknüpfung zwischen der Europa-2020-Strategie mit der Realität „vor Ort“ liegt der Grundstein dafür, dass sich Regionen und Städte die EU-Ziele zu Eigen machen. Damit kann einem Manko der bisherigen Lissabon- Strategie als Vorläufer von Europa 2020 abgeholfen werden.

## Wie geht es weiter: Transnationale Zusammenarbeit ab 2014

Die „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ ist ein wichtiges Ziel der EU-Kohäsionspolitik. Die derzeit laufenden INTERREG-Programme tragen schon jetzt wesentlich zur Umsetzung der Strategie „Europa 2020“ bei. Daher soll dieses Ziel nach den Vorschlägen der Kommission in der künftigen Förderperiode gestärkt und ausgebaut werden. Auch das Europäische Parlament hat sich dementsprechend geäußert. Der europäische Mehrwert der ETZ ist also unbestritten. So ist es aus Sicht der Raumentwicklung als äußerst positiv zu bewerten, dass für die ETZ ein eigener Verordnungsentwurf vorgelegt wurde und sie nicht - wie bisher - in der EFRE-Verordnung abgehandelt wird. Das stärkt den staatenübergreifenden Kontext, in dem die Programme durchgeführt werden, und erlaubt den geeigneten Zuschnitt auf die Umsetzung der Projekte. Der seit Ende 2011 diskutierte Vorschlag basiert auf den Ergebnissen der öffentlichen Konsultation des im Oktober 2010 veröffentlichten **5. Kohäsionsberichtes**. Daran beteiligten sich die Mitgliedstaaten, regionale und lokale Stellen, Sozialpartner, europäische Interessenverbände, Nichtregierungsorganisationen, Bürgerinnen und Bürger. Neben zahlreichen Studien und Sachverständigenempfehlungen sind auch die für die INTERREG<sup>3</sup>-Programme 2000-2006 durchgeführten Ex-Post-Bewertungen in die Neuformulierung der Verordnungsentwürfe eingeflossen. Ergebnisorientierung, Harmonisierung, Vereinfachung, eine stärkere Koordinierung und strategische Ausrichtung an den Europa-2020-Zielen sind die Schlagworte für den Förderzeitraum nach 2014. Die eigene Verordnung greift nun diese Aspekte auf.

Entsprechend den Vorschlägen der Kommission sollen die bisherigen drei Ausrichtungen der Förderung zu

**grenzübergreifender, transnationaler und interregionaler Zusammenarbeit** beibehalten werden.

Neu sind dagegen die Vorschläge zur sog. **thematischen Konzentration** und zu den Investitionsprioritäten. So wird von der Kommission vorgeschlagen, dass die Programme der grenzübergreifenden und transnationalen Zusammenarbeit künftig aus einer vorgegebenen thematischen Liste (siehe S. 3) maximal vier Prioritäten auswählen sollen. Dieser Aspekt sorgt für Diskussionen, sowohl in den Mitgliedstaaten als auch in Rat und Parlament, die Änderungen vorgeschlagen haben. Nach Ansicht des Rates sollten mindestens 80% (also nicht 100%) der Mittel auf vier Themen festgelegt werden. Das Parlament schlägt demgegenüber eine Auswahl von bis zu fünf Themen vor. Beide Institutionen fordern darüber hinaus stärkere Kombinationsmöglichkeiten.

Die **Einteilung der Kooperationsräume** ist nicht Bestandteil der Verordnungen. Die Europäische Kommission wird nach einer Diskussion mit den Mitgliedstaaten einen Vorschlag für eine Einteilung vorlegen. Derzeit kann davon ausgegangen werden, dass für die transnationale Zusammenarbeit an den bestehenden fünf Kooperationsräumen mit deutscher Beteiligung weitgehend festgehalten wird: Alpenraum, Mitteleuropa, Nordseeraum, Nordwesteuropa und Ostseeraum. Darüber hinaus wird diskutiert, wie die makroregionalen Strategien, die derzeit für den Ostsee- und den Donaauraum bestehen, auch mit Hilfe der transnationalen Programme besser umgesetzt werden können. Derzeit wird der Donaauraum von mehreren transnationalen Programmen berührt, was dazu führt, dass zum Beispiel Einrichtungen aus Süddeutschland nur unter erschwerten Bedingungen mit Partnern aus Rumänien

<sup>3</sup> Die künftige Verwendung des Kurztitels „INTERREG“ ist zwar wünschenswert, aber noch offen.

oder Bulgarien kooperieren können. Dies soll erleichtert werden.

Außerdem wird vorgeschlagen, die **Durchführungsmodalitäten** der Programmumsetzung zu vereinfachen. Dies gilt sowohl für die Programmbehörden und Teilnehmerstaaten als auch für Drittländer und die Kommission selbst.

Die inhaltliche Gestaltung der Programme ist auch an die Diskussion um **Mittelzuweisungen** in der neuen Förderperiode gebunden. So beträgt das vorgeschlagene Budget für die INTERREG-Programme 11,7 Mrd. Euro bzw. knapp 3,5% der gesamten EU-Strukturfondsmittel. Gut ein Fünftel davon, also 2,43 Milliarden Euro, würden für die transnationale Ausrichtung bereitgestellt. Damit läge das Budget im Vergleich zur aktuellen Förderperiode 2007 bis 2013 um ein Viertel höher. Das Europäische Parlament fordert in seiner Verhandlungsposition von Juli 2012 sogar einen Anteil von 7% für INTERREG an den Gesamtmitteln. Allerdings steht der Mitteleinsatz noch unter Vorbehalt der Einigung auf die Gesamthöhe über den mehrjährigen Finanzrahmen.

Auf Grundlage der Verordnungsentwürfe werden die künftigen **Operationellen Programme** (OP) für die Kooperationsräume der transnationalen Zusammenarbeit vorbereitet. Sie konkretisieren die Ziele und Strategien, welche das Programm bei der Fondsumsetzung auf Bundes- und Länderebene verfolgt. Ihre Inhalte sind vorgegeben und umfassen neben einer Analyse des Ist-Zustandes die thematischen Prioritäten einschließlich der Aufteilung der Mittel sowie eine Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems. Bei der Erstellung der OPs, die von der Kommission genehmigt werden müssen, sind die Vertreter der Mitgliedstaaten aus den Kooperationsräumen sowie Ländervertreter, insbesondere die federführenden Bundesländer der deutschen Ausschüsse, und nationale Kontaktstellen eng eingebunden. Darüber hinaus werden auf gesamtdeutscher Ebene und programmbezogen weitere Institutionen – Verbände, Vereine, Kammern und Nichtregierungsorganisationen konsultiert, die einen wichtigen Beitrag zugunsten einer auch aus deutscher Sicht optimalen Programmierung leisten können.

Die **Ausarbeitung der Programmentwürfe** wird von einer **Ex-ante-Evaluierung** begleitet. Diese soll den geplanten Inhalt sowie die Umsetzung der neuen

Programme bereits während der Entstehung beurteilen und deren hohe Qualität gewährleisten. Am Ende des Prozesses wird sie gemeinsam mit dem fertigen Programmentwurf bei der Kommission eingereicht. Auch für die potenziellen fünf bzw. möglicherweise sechs (Donau bzw. Südosteuropa) Programmräume mit deutscher Beteiligung (siehe oben) werden derzeit diese obligatorischen, begleitenden Überprüfungen vorbereitet bzw. durchgeführt.

Insgesamt lassen sich die Ex-ante-Evaluierungen in fünf Bereiche teilen:

- **Entwickeln einer Programmstrategie**  
Hier soll geprüft werden, ob die ausgewählten thematischen Ziele und Prioritäten der Programme mit den Verordnungen bzw. dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen und der Partnerschaftsvereinbarung übereinstimmen
- **Indikatoren, Monitoring und Evaluierung**  
Die festgelegten Ergebnisindikatoren sollen die wichtigsten Effekte der Programmprioritäten widerspiegeln, die angestrebt werden. Bei integrierten Ansätzen zur territorialen Entwicklung soll bewertet werden, inwiefern deren Erfolge sich mit einem Monitoring-System leichter evaluieren lassen
- **Übereinstimmung der finanziellen Zuweisungen**  
Es wird beurteilt, ob die Zuweisung der Haushaltsmittel mit den Programmzielen übereinstimmt
- **Beitrag zur Strategie Europa 2020**  
Der zu erwartende Beitrag der ausgewählten thematischen Ziele und Prioritäten zu den Zielen der Strategie Europa 2020 wird eingeschätzt
- **Strategische Umweltprüfung**  
Mögliche Umweltauswirkungen der Programme werden überprüft

Die für die Ex-ante-Evaluierung zuständigen Institutionen arbeiten eng mit den für die Programmvorbereitung zuständigen Behörden zusammen. Gemäß der Allgemeinen Verordnung werden **alle Evaluierungen veröffentlicht**. Dies soll die Transparenz steigern, öffentliche Debatten anregen und die im Wettbewerb stehenden Beratungsfirmen zu hochwertigen Analysen anspornen.

## Zusammenfassung der wichtigsten Vorschläge der Kommission

Zusammengefasst sind die wichtigsten Vorschläge der Kommission für die Förderperiode 2014-2020 die folgenden:

- Verknüpfungen mit und strategische Ausrichtung an der Europa-2020-Strategie
- Konkrete Ergebnisse und deren messbare Wirkung
- Stärkere thematische Konzentration anhand von Prioritäten
- Mehr investive Maßnahmen
- Einfachere Programmumsetzung
- Berücksichtigung makroregionaler Strategien (Ostsee und Donau)
- Einheitliche Kofinanzierungsrate von maximal 75% für alle Programme
- Pauschaler Ansatz zur Abrechnung von Personalkosten
- N+3-Regelung, wonach Mittel erst nach drei statt wie derzeit nach zwei Jahren verfallen

## Wesentliche Diskussionspunkte

Die folgende Liste ist nicht abschließend. Sie skizziert einige aus Sicht des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung wichtigen offenen Punkte bei der Fertigstellung der Verordnungen und der anschließenden Erarbeitung der Programme.

**Thematische Konzentration:** Der Vorschlag der Kommission sieht eine enge sektorale Ausrichtung aller Strukturfondsprogramme an den Zielen der Europa 2020-Strategie vor und benennt dafür elf thematische Ziele. Damit sind auch die transnationalen Programme gefordert, sich auf vier dieser Ziele zu beschränken. Die Diskussionen in Rat und Parlament zeigen, dass dieser Vorschlag nicht ausreichend auf den Bedarf nach integrierten Ansätzen mit regionalen Effekten eingeht. Mit einer begrenzten Aufweitung bei der Auswahl dieser elf Ziele ist deshalb zu rechnen.

**Berücksichtigung der besonderen Stärken der transnationalen Programme:** In den bisherigen Programmen war die Priorität einer integrierten Stadt- und Regionalentwicklung am stärksten nachgefragt. Dieses Thema hat auch wesentlich zur intensiven Einbeziehung kommunaler und regionaler Gebietskörperschaf-

ten beigetragen. Es wird eine Herausforderung sein, integrierte Projektansätze auch in den neuen Programmen umsetzen zu können, wenn diese auf thematisch eng begrenzte und in der Verordnung im Detail (sog. Investitionsprioritäten) vorgegebene Themen Bezug nehmen müssen. Dies gilt zum Beispiel für eine fachlich übergreifende Zusammenarbeit in Funktionsräumen, die kleiner sind als Makroregionen, aber größer als rein grenzüberschreitende Programme (Beispiele: CENTROPE, Fehmarnbelt, Oder-Partnerschaft). Aber auch die künftige Berücksichtigung integrierender bzw. komplexer Themen wie der Umgang mit dem demografischen und klimatischen Wandel oder die Stadt-Land-Zusammenarbeit bedürfen weiterer Diskussion bei der Aufstellung der neuen Programme.

**Verwaltungsvereinfachung:** Die vorgelegten Entwürfe bieten in gewissem Umfang Vereinfachungen für Kooperationsprogramme. Die konkrete Umsetzung und mögliche weitere Verbesserungen für die einzelnen Programme müssen in den nächsten Monaten zwischen den jeweils beteiligten Staaten und den zuständigen Verwaltungsbehörden verhandelt werden.

## Weitere Schritte

Mit einem endgültigen Konsens der europäischen Institutionen über die Verordnungsvorschläge ist nicht vor Ende des Jahres 2012 zu rechnen. 2013 wird voraussichtlich eine Einigung über den Finanzrahmen 2014 bis 2020 erzielt werden. Die Vorbereitung der neuen transnationalen INTERREG-Programme mit deutscher Beteiligung hat auf der Basis der vorliegenden Informationen dennoch bereits begonnen. Die Ex-ante-Evaluierungen und die strategischen Umweltprüfungen sollen überwiegend im ersten Halbjahr

2013 durchgeführt werden. Dann ist auch mit ersten Entwürfen zu den konkreten Inhalten der Programme zu rechnen. Mit deren endgültiger Einreichung bei der Europäischen Kommission ist im besten Fall Ende 2013 zu rechnen. Nach der Einreichung hat diese sechs Monate Zeit zur Prüfung und Genehmigung. Die Erfahrungen vorheriger Programmierungsrunden lassen erwarten, dass Vorbereitungen zu den ersten Projektaufufen bereits während dieses Zeitraums getroffen werden können.

## Ausgewählte Positionspapiere

- Bundesrat
- Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO)
- Europaparlament (REGI-Ausschuss)
- Ausschuss der Regionen
- AG INTERREG
- INTERACT
- Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.

## Weitere Informationen

Aktuelle Informationen rund um die Programmierung, beteiligte Akteure und anstehende Termine finden Sie auf

[www.interreg.de](http://www.interreg.de)



## Kontakt

### Stand der Information:

September 2012

### Bearbeitung:

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung,  
Referat I 3 Europäische Raum- und Stadtentwicklung;

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung, Berlin

### Herausgeber:

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung,

Referat I 3 Europäische Raum- und Stadtentwicklung

Deichmanns Aue 31 – 37

53179 Bonn

Tel. +49 228 99401-2328

Fax +49 228 99401-2139

E-Mail: [interreg@bbr.bund.de](mailto:interreg@bbr.bund.de)



**Bundesinstitut  
für Bau-, Stadt- und  
Raumforschung**

im Bundesamt für Bauwesen  
und Raumordnung



Im Rahmen der „Europäischen territorialen Zusammenarbeit“ der europäischen Strukturpolitik – besser bekannt unter dem Programmtitel **INTERREG<sub>B</sub>** – fördert die Europäische Union die transnationale Zusammenarbeit in staatenübergreifenden Kooperationsräumen mit dem Ziel einer integrierten räumlichen Entwicklung.

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) informiert die Fachöffentlichkeit und unterstützt den Ergebnistransfer, organisiert den bundesweiten Austausch, vertritt den Bund in den Lenkungsausschüssen und unterstützt Projekte von besonderem Bundesinteresse im Rahmen des Bundesprogramms „Transnationale Zusammenarbeit“.

Hrsg.: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn

[www.bbsr.bund.de](http://www.bbsr.bund.de), [www.interreg.de](http://www.interreg.de)